



Hessisches KinderTagespflegeBüro
Landesservicestelle

Sehr geehrte Abonnentin,
sehr geehrter Abonnent!

Qualifizierungsmodule des
DJI – sehr empfehlenswert

HessKiföG und was sich
damit ändert

Neuer Beschluss zum
Rechtsanspruch

Stichtag 01. August

Aus der Praxis – für die
Praxis

Tipp

Veranstaltungshinweise
des HKTB

Was bleibt?! –
Informationsmöglichkeiten
zu steuerrechtlichen
Themen

Neues vom Hessischen
Landesverband für
Kindertagespflege e. V.

Kontakt

Newsletter
Ausgabe Nr. 04/2013

Sehr geehrte Abonnentin, sehr geehrter Abonnent!

Seit der letzten Ausgabe des Newsletters ist in der Kindertagespflege viel passiert: am 01. August ist der Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung in Kraft getreten, diesbezüglich wurde viel berichtet und ein neuer Beschluss des Oberverwaltungsgerichts Nordrhein-Westfalen liegt vor; einige Kommunen sind aktuell mit der Entwicklung einer neuen Satzung befasst und es sind neue Publikationen in dem Bereich Kindertagespflege erschienen. Es ist sichtbar, dass die Kindertagespflege als ein Angebot im System der Kinderbetreuung im Blickpunkt der Öffentlichkeit angekommen ist.

In der vorliegenden vierten Newsletterausgabe möchten wir über einige dieser Entwicklungen informieren. Die umfangreiche Berichterstattung zum Stichtag am 01. August kann auf der Internetseite des Bundesverbandes für Kindertagespflege e. V. nachvollzogen werden; dieser hat unterschiedliche Meldungen aus der Presse zusammengetragen.

Die Rechtsanwältin Iris Vierheller stellt das neue Urteil aus Nordrhein-Westfalen in Bezug auf den Rechtsanspruch vor und zeigt auf, was sich mit dem Hessischen Kinderförderungsgesetz ab 1. Januar 2014 für die Landesförderung der Kindertagespflege ändert.

Der Hessische Landesverband für Kindertagespflege e. V. hat Kontakt zur Politik aufgenommen und auf seiner Webseite Wahlprüfsteine veröffentlicht. Antworten mehrerer Parteien zu unterschiedlichen Aspekten der Kindertagespflege können dort nachgelesen werden.

Zwei neue Publikationen sind erschienen, die Broschüre „*Essen und Trinken in der Kindertagespflege*“ und das Buch „*55 Fragen und Antworten – Kindertagespflege*“. Wir stellen diese vor, machen auf die Qualifizierungsmodule des Deutschen Jugendinstitutes aufmerksam, die inhaltlich sehr gut aufbereitet sind, und berichten über Informationsmöglichkeiten zu steuerrechtlichen Themen.

Auch wagen wir einen „*Blick durch's Schlüsselloch!*“ und veröffentlichen in dieser Ausgabe einen Erfahrungsbericht von Verena Flemisch, einer Referentin für Kommunikation und Persönlichkeitsentwicklung, die eine Tagesmutter einen Tag lang bei ihrer Tätigkeit begleitet hat.

Bei den Veranstaltungshinweisen wollen wir die letzten Fortbildungen des Hessischen KinderTagespflegeBüros in diesem Jahr aufzeigen.

Für die fünfte Ausgabe des HKTB-Newsletters liegt der Redaktionsschlussstermin am 05. November.

Mit guten Wünschen für einen wunderbaren Übergang in die herbstliche Jahreszeit und herzlichen Grüßen

Ihr Team des Hessischen KinderTagespflegeBüros!

Qualifizierungsmodule des DJI – sehr empfehlenswert

Das Deutsche Jugendinstitut e. V. (DJI) entwickelt in regelmäßigen Abständen Qualifizierungsmodule zur Fortbildung für Tagespflegepersonen. Im Rahmen des „Aktionsprogramms Kindertagespflege“ wurden bereits sechs Module im Umfang von jeweils 24 bzw. 25 Unterrichtseinheiten für die tätigkeitsbegleitende Fortbildung erstellt.

Wir wollen Fortbildnerinnen und Fortbildnern die Nutzung dieser Lehrmaterialien in der Weiterqualifizierung ausdrücklich empfehlen, da die Module für die Kindertagespflege wichtige Themen aufgreifen, theoretische, auf unterschiedlichen Forschungsansätzen basierende Grundlagen bieten und differenzierte Reflexionswege aufweisen.

Im neuesten Qualifizierungsmodul „*Der private Raum als lernanregende Umgebung in der Kindertagespflege*“ wird beispielsweise der Bildungsort Kindertagespflegestelle mit unterschiedlichen pädagogischen Konzepten beleuchtet, es wird zur Auseinandersetzung mit den eigenen Räumlichkeiten angeregt und damit großen Wert auf die Sensibilisierung der Teilnehmenden für die verschiedenen Funktionen von Räumen in der Kindertagespflegestelle gelegt. Das Thema wird unter Berücksichtigung der kindlichen Entwicklungsbedürfnisse in den Blick genommen und ist gut strukturiert aufgearbeitet. Unterschiedliche Übungsbeispiele und Arbeitsblätter geben konkrete praktische Ideen an die Hand, um die Inhalte im Qualifizierungskurs zu vertiefen und reflektiertes Arbeiten anzuregen.

Weitere Qualifizierungsmodule zur tätigkeitsbegleitenden Fortbildung für Tagespflegepersonen informieren zu den Themen

- „*Sprachentwicklung - Sprechen - Sprachverständnis in der Kindertagespflege*“
- „*Beobachten und Dokumentation - die Bildungs- und Lerngeschichten in der Kindertagespflege*“
- „*Stressvermeidung und Stressbewältigung in der Kindertagespflege*“
- „*Zusammenarbeit mit Eltern in der Kindertagespflege*“
- „*Die Kindergruppe und Peer-Interaktionen in der Kindertagespflege*“

und stehen unter folgendem Link auf den Seiten des DJI zum Download zur Verfügung:

[http://www.dji.de/cgi-bin/projekte/output.php?
projekt=839&Jump1=RECHTS&Jump2=10](http://www.dji.de/cgi-bin/projekte/output.php?projekt=839&Jump1=RECHTS&Jump2=10)

 [Zum Seitenanfang](#)

HessKiföG und was sich damit ändert

Dieser Artikel wurde uns von der Rechtsanwältin, Iris Vierheller, zur Veröffentlichung zugesandt:

Landesförderung für Kindertagespflege nach dem HKJGB ab 2014

Die Hessischen Förderprogramme BAMBINI-KNIRPS und Offensive für Kinderbetreuung laufen in der bisherigen Form Ende 2013 aus. Ab 2014 ist die Landesförderung direkt im Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (§ 32 a HKJGB) enthalten. Die gesetzliche Änderung ist durch das Hessische Kinderförderungsgesetz erfolgt und tritt am 1. Januar 2014 in Kraft.

Die Landesförderung für die Altersgruppe der unter Dreijährigen (bisher BAMBINI-KNIRPS) wird in ähnlicher Form weitergeführt; die Landesförderung für Kindertagespflege der älteren Kinder (bisher Offensive für Kinderbetreuung) wird von der bisher pauschalieren Form auf die Förderung pro Kind umgestellt. Es ist

zudem – im Gegensatz zur bisherigen Offensive für Kinderbetreuung – nicht mehr Fördervoraussetzung, dass ausschließlich Kinder im Alter über drei Jahren gefördert werden.

Die Höhe der Landesförderung richtet sich auch weiterhin grundsätzlich nach Alter der Kinder und nach dem wöchentlichen Betreuungsumfang; die betragsmäßige Deckelung, die im Rahmen der BAMINI-KNIRPS-Förderung bestand (max. 1.000,00 € monatlich), ist entfallen.

Für die Entscheidung über die Gewährung der Landesförderung sind jeweils die Verhältnisse am 1. März des Kalenderjahres, in dem die Zuwendung gewährt wird, maßgeblich.

Die Förderung beträgt

bis zum vollendeten 3. Lebensjahr pro Kind

bei Betreuungsstunden / Woche	jährlich	monatlich
bis zu 25* Stunden	bis zu 1.200,00 €	100,00 €
mehr als 25 bis zu 30 Stunden	bis zu 2.400,00 €	200,00 €
mehr als 35 Stunden	bis zu 3.000,00 €	250,00 €

*unter 15 Stunden Zuwendung nur bei Anrechnung auf die laufende Geldleistung nach § 23 SGB VIII

vom vollendeten 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt pro Kind

bei Betreuungsstunden / Woche	jährlich	monatlich
bis zu 25* Stunden	bis zu 160,00 €	13,33 €
mehr als 25 bis zu 30 Stunden	bis zu 190,00 €	15,83 €
mehr als 35 Stunden	bis zu 220,00 €	18,33 €

*unter 15 Stunden Zuwendung nur bei Anrechnung auf die laufende Geldleistung nach § 23 SGB VIII

ab Schuleintritt pro Kind

Betreuungsstunden / Woche	jährlich	monatlich
bis zu 25* Stunden	bis zu 140,00 €	11,66 €
mehr als 25 bis zu 30 Stunden	bis zu 160,00 €	13,33 €
mehr als 35 Stunden	bis zu 190,00 €	15,83 €

*unter 15 Stunden Zuwendung nur bei Anrechnung auf die laufende Geldleistung nach § 23 SGB VIII

Voraussetzungen der Landesförderung für Kindertagespflege nach § 32a HKJGB sind:

- Förderung der Kindertagespflege durch den Träger der öffentlichen Jugendhilfe
- Erlaubnis nach § 43 SGB VIII bzw. Eignung nach § 43 Abs. 2 Nr. 1 SGB VIII (bei Tätigkeit im Haushalt der Eltern)
- Nachweis der Grundqualifizierung im Umfang von
 - o mindestens 45 Unterrichtseinheiten (Fördervoraussetzung im Jahr 2014)
 - o mindestens 100 Unterrichtseinheiten (Fördervoraussetzung im Jahr ~~2014~~ 2015)
 - o mindestens 160 Unterrichtseinheiten nach DJI-Curriculum bzw. ~~100~~ gleichwertigem Angebot (Fördervoraussetzung ab 2016)

- Nachweis eines Erste-Hilfe-Kurses für Kleinkinder oder Kinder
- jährliche Aufbauqualifizierung im Umfang von 20 Unterrichtseinheiten

Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe können bereits geleistete Aufbauqualifizierungen sowie die im Rahmen einer sozialpädagogischen Ausbildung erworbenen Kenntnisse ganz oder teilweise auf den erforderlichen zeitlichen Umfang der Grundqualifizierung anrechnen.

Für Tagespflegepersonen, die am 1. Januar 2014 mindestens sechs Jahre tätig sind, gilt die o. g. Grundqualifizierung als erfüllt.

Die Jugendhilfeträger erhalten die Landesförderung jährlich zur Weiterleitung an die Tagespflegeperson.

Neu ist, dass die Fördermittel auf den Anerkennungsbetrag, der im Rahmen der laufenden Geldleistung nach § 23 Abs. 2 Nr. 2 SGB VIII gezahlt wird, angerechnet werden können, wenn folgende Voraussetzungen vorliegen:

- die laufende Geldleistung nach § 23 SGB VIII sowie die Teilnahme- und Kostenbeiträge nach § 90 SGB VIII sind durch Satzung geregelt
- die Weiterleitung an die Tagespflegeperson erfolgt monatlich.

Beträgt die wöchentliche Betreuungszeit unter 15 Wochenstunden, darf die Zuwendung nur unter Anrechnung auf die laufende Geldleistung weitergeleitet werden.

Iris Vierheller, Rechtsanwältin, August 2013

 [Zum Seitenanfang](#)

Neuer Beschluss zum Rechtsanspruch

Dieser Artikel wurde uns von der Rechtsanwältin, Iris Vierheller, zur Veröffentlichung zugesandt:

Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung auch in Kindertagespflege erfüllt

Kinder, die das erste Lebensjahr vollendet haben, haben seit August 2013 gemäß § 24 Abs. 2 SGB VIII einen Anspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege. Bestehen freie Plätze in beiden Betreuungsformen, ist grundsätzlich das Wunsch- und Wahlrecht gemäß § 5 SGB VIII zu beachten.

Steht in der gewünschten Betreuungsform jedoch kein freier Platz zur Verfügung, kann der Anspruch auch durch ein zumutbares Angebot in der anderen Betreuungsform erfüllt werden.

So wird laut Oberverwaltungsgericht (OVG) Nordrhein-Westfalen der Anspruch auf frühkindliche Förderung nach § 24 Abs. 2 SGB VIII auch dann durch ein zumutbares Angebot in Kindertagespflege erfüllt, wenn die Eltern zwar ausdrücklich einen Platz in einer Tageseinrichtung wünschen, ein solcher Platz aber nicht zur Verfügung steht (Beschluss vom 14.08.2013 – 12 B 793/13). Zuvor hatte eine Entscheidung des Verwaltungsgerichts (VG) Köln die Fachwelt in Aufruhr versetzt (Beschluss vom 18.07.2013 - 19 L 877/13).

Das Gericht hatte einen Träger der öffentlichen Jugendhilfe im Eilverfahren verpflichtet, vorläufig einen ganztägigen Betreuungsplatz in einer städtischen Kindertageseinrichtung zur Verfügung zu stellen. Da kein freier Platz zur Verfügung stand, lief die Entscheidung im Grunde darauf hinaus, dass ein Einrichtungsplatz geschaffen werden sollte, obwohl noch freie Plätze in Kindertagespflege zur Verfügung standen. Die Eltern könnten nach Ansicht des VG Köln aber nicht auf ein Angebot in Kindertagespflege verwiesen werden, wenn sie ausdrücklich einen Platz in einer Einrichtung wünschten.

Der Jugendhilfeträger hatte daraufhin Beschwerde gegen die Entscheidung des VG Köln eingelegt und vor dem OVG Nordrhein-Westfalen nun Recht bekommen.

Zwar stimmt das OVG Nordrhein-Westfalen insoweit zu, dass die Eltern grundsätzlich zwischen den gleich geeigneten und gleichwertigen Arten der frühkindlichen Förderung in einer Kindertageseinrichtung und in Kindertagespflege wählen können. Dem Wunsch der Eltern müsse allerdings nicht entsprochen werden, wenn in der gewünschten Betreuungsform kein Platz mehr vorhanden sei. In diesem Fall werde der Rechtsanspruch vielmehr durch ein zumutbares Angebot in Kindertagespflege erfüllt.

Iris Vierheller, Rechtsanwältin, August 2013

 [Zum Seitenanfang](#)

Stichtag 01. August

Vor eineinhalb Monaten, am 01. August 2013, ist ein neues Gesetz in Kraft getreten: alle Kinder ab vollendetem ersten Lebensjahr bis zum vollendeten dritten Lebensjahr haben nun einen einklagbaren Anspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege. Viele Zeitungen haben darüber berichtet, der Rechtsanspruch wurde in vielen Radiosendungen diskutiert und auch Filmberichte sind entstanden.

Der Bundesverband für Kindertagespflege e. V. hat auf seiner Webseite unterschiedliche Berichterstattungen zu diesem Thema zusammengestellt, auf die wir an dieser Stelle hinweisen möchten. Die Informationen stehen unter folgendem Link zur Verfügung:

http://bvkt.de/index.php?article_id=23#news2743

Auch ist auf den Seiten des Bundesverbandes eine interessante Entscheidung des Verwaltungsgerichtes Frankfurt am Main vom 29.08.2013 zu sehen. Eltern wurde dort ein Eilantrag für einen Kinderbetreuungsplatz abgelehnt, weil „im vorliegenden Fall insbesondere eine Eilbedürftigkeit für eine vorläufige Regelung nicht glaubhaft gemacht worden sei“.

 [Zum Seitenanfang](#)

Aus der Praxis – für die Praxis

Liebe Leserinnen und Leser,

gerne möchten wir neben den vielen fachlichen Artikeln in unseren Newslettern auch die Perspektive der Praxis einbringen und Sie einladen, einen „Blick durch's Schlüsselloch“ zum Tagespflegealltag zu werfen. Der Bezug zur Praxis ist bei Fortbildungen immer sehr wichtig: Lehrende und Lernende erfahren die jeweiligen Perspektiven und verstehen die täglichen Herausforderungen. Die Möglichkeit eines Besuchs in einer Tagespflegestelle kann dieses „Verstehen“ und „Nachvollziehen“ fördern.

Verena Flemisch, eine Referentin für Kommunikation und Persönlichkeitsentwicklung, hat eine solche Gelegenheit wahrgenommen und die Tagesmutter Natalie einen Tag lang bei ihrer Tätigkeit begleitet. Den folgenden Erfahrungsbericht hat sie freundlicherweise zur Veröffentlichung bereitgestellt.

Ein Blick durch's Schlüsselloch – Der Besuch bei einer Tagesmutter

7:35 Uhr: Neugierig klinge ich an der Tür. Lächelnd bitten Natalie und ihre 3 ½-jährige Tochter mich herein, während der Große, Natalies 15-jähriger Sohn, fast zeitgleich das Haus für die Schule verlässt. Nachdem einige freundliche

Willkommens- und Dankesworte gewechselt sind, beginnt ein ganz normaler Tag für Natalie – für mich ist es ein besonderer. Heute bin ich Gast bei einer Tagesmutter und ihrer Familie.

Ich habe nicht viel Zeit zum „Ankommen“, denn gleich geht es weiter zum Kindergarten, wo Natalies Tochter den Vormittag verbringt. Während sie sich anzieht und mir stolz ihre tags zuvor erhaltene Sport-Medaille dicht vor die Augen hält, klingelt es und die ersten beiden Tageskinder – ein Geschwisterpärchen: 2 ½ Jahre und 8 Monate – trudeln ein. Liebevolle Begrüßungen, ein kurzer Austausch mit dem Vater, um zu erfahren, ob es was Besonderes gab, und schon geht's weiter: Kinderwagen aus dem Keller holen, die Kleine rein, die an der Stufe wartenden Großen hinzurufen und schon geht der Marsch zum Kindergarten los. Alles läuft reibungslos. Drum sind wir bald wieder zurück in der Wohnung, wo sich dann auch gleich die anderen Tageskinder einfinden. Zusammen sind es 5 Kinder, die sich kennen und die sich gegenseitig erwarten. Und dann beginnt der gemeinsame Tag mit einem Begrüßungslied.

In der Miniwelt ganz groß

Es sind 4 Mädchen und 1 Junge zwischen 8 Monaten und fast 3 Jahren. Ein Mädchel ist zum Eingewöhnen da; Tina ist noch nicht ganz 1 Jahr alt. Ihre Mutter wird bald wieder arbeiten und gewöhnt ihr Mädchen schon jetzt an ihre weitere Bezugsperson und den anderen Tagesablauf. Für 2 Stündchen kommt Tina zu Natalie und den anderen 4 Tageskindern und erfährt, dass Mama nach einer kurzweiligen Zeit wieder da ist, und dass sie die Zeit bis dahin auch wirklich genießen kann. Und dass das geht, zeigen ihr die anderen, die sie einbeziehen ins Spiel, beim Singen und gemeinsamen Essen. Jeder hat seinen Platz, jeder seinen Raum – z. B. für die Zeit, wenn mal Ruhe angesagt ist, wie bei der kleinen Marie. Sie ist punkt 11 Uhr müde und darf in ihr Bettchen – eine halbe Stunde, so ist es zwischen ihren Eltern und Natalie besprochen. Danach stehen alle Minis an Maries Bettchen und rufen sie aus der Traumwelt zurück in die Spielwelt und es geht gemeinsam weiter. Ich sehe 5 zufriedene, ausgeglichene Kinder. Es ist alles da, was sie brauchen: Zeit zum Spielen, Ruhe zum Erholen, einen Arm zum „Anlehnen“ und auch die frische Windel. Natalie hat ein aufmerksames Auge und gutes Gefühl und sieht, was ihre Kleinen brauchen. Und manchmal ist es das Tröstende und Helfende, wenn grad die mühsam erbaute Mauer wieder zusammenbricht. Natalie ist da.

Geschätzt – und doch unterschätzt

Natalie bietet an 5 Wochentagen Kindertagespflege an. Ihr Tag beginnt früher, als oben beschrieben und endet, wenn nach der Betreuung der Einkauf sowie der eigene Haushalt geregelt ist und die eigenen Kinder schlafend im Bett liegen. Es ist ein straff organisierter Tag, jeder Handgriff sitzt und dennoch bleibt das Persönliche und Zugewandte nicht auf der Strecke. Bei so viel Engagement frage ich mich, woher Natalie die Kraft nimmt, woher ihre Motivation kommt. Die Motivation über Geld, so wie in manchen Berufen, ist hier eher bescheiden. Aber es gibt etwas, das unbezahlbar erscheint und woraus Natalie Kraft zieht: *„Ich liebe Kinder. Für mich ist es schön, die Einzigartigkeit schon in jedem einzelnen kleinen Menschen zu erkennen, sie darin zu bestärken und zu fördern. Ich bin stolz darauf, ein Teil in der Entwicklung meiner Tageskinder zu sein.“* Und der Umgang mit den Eltern? Auch das kann ein Teil der Selbsterfüllung sein: Die eigene Dienstleistung, die Leitlinien und das persönliche Konzept klar auf den Punkt bringen, mit den Eltern verbindliche Absprachen treffen, Lösungen für einen konstruktiven, gemeinsamen Umgang entwickeln; klar sein, authentisch sein. Und für sich selbst sorgen zu können, gehört auch dazu, denn als Tagesmutter kommt die Anerkennung hauptsächlich von innen. Das kennt Natalie auch als Marathonläuferin.

Mehr als eine Aufhebestation

Dass unter 3-jährige Kinder und auch deren berufstätige Eltern einen qualifizierten Rettungsanker wie Natalie brauchen, steht außer Frage. Der Artikel *„Die dunkle Seite der Kindheit“* (FAZ: 04.04.2012) zeigt Ergebnisse von ausländischen Studien in Kinderkrippen mit hohen Belegungszahlen auf, wonach die Kleinsten der Kleinen nachweisbar ein so hohes Stresserleben wie Manager

haben; mit Auswirkungen auf die eigene Entwicklung und natürlich auch auf das Familienleben. Die professionelle Kindertagespflege ist eine altersgerechte Alternative, ein pädagogisches Anliegen. Tagespflegepersonen kommen häufig ursprünglich aus anderen beruflichen Bereichen und haben oft Erfahrungen mit der Erziehung eigener Kinder, sodass sie vielfältige Kompetenzen mitbringen. Um die entsprechende Qualifikation in diesem Dienstleistungsbereich zu vermitteln, werden Tagesmütter und Kinderfrauen in den Fachthemen wie Pädagogik, Psychologie, Selbstmanagement und Kommunikation ausgebildet. Für die Grundqualifikation werden 160 Stunden an Abenden und Wochenenden absolviert; das entsprechende Zertifikat wird nach Bestehen der schriftlichen und mündlichen Prüfungen ausgestellt. Außerdem nehmen die zertifizierten Tagesmütter und -väter regelmäßig an Weiterbildungen teil, mindestens 20 Stunden pro Jahr. Träger-Institutionen vor Ort organisieren die Grundqualifizierung und Weiterbildungen. Die Zeichen stehen gut, dass diese qualifizierte Dienstleistung an den unter 3-Jährigen zukünftig als Beruf anerkannt wird. Und auch das bewertet Natalie positiv: sich nochmal geistig und intellektuell fordern – das tut dem Selbstwertgefühl gut.

Individuelles Gestaltungspotential

Der Job als Tagesmutter ermöglicht die unterschiedlichsten Dienstleistungskonzepte. Während Natalie 5 Kinder tagsüber betreut, nehmen andere Tagesmütter 1 bis 2 Kinder auf. Oder sie gehen als Kinderfrauen in die Familien der Eltern. Eine andere Tagespflegeperson spezialisiert sich auf Familien, die mit beruflichen Wechselschichten zu tun haben. So kann jede Tagesmutter ihr eigenes Gestaltungskonzept an ihren Lebensplan anpassen. Weiterführende Informationen über Möglichkeiten für angehende Tagesmütter oder Tagesväter bzw. als interessierte Eltern, die eine passende Tagesmutter suchen, stellen die Fachdienste vor Ort zur Verfügung.

Und ich? Ich verabschiedete mich um 12 Uhr von Natalie und den Kindern. Die vielen Eindrücke wirbeln noch lange beeindruckt in meinem Kopf. Vielleicht sehe ich Natalie und ihre Kolleginnen bei den vielseitigen Weiterbildungsmöglichkeiten wieder.

Verena Flemisch M.A./ Referentin für Kommunikation und
Persönlichkeitsentwicklung
Kommunikation & Coaching
Im Spieß 19
61267 Neu-Anspach/Taunus
Tel. 06081- 958 43 23
www.VerenaFlemisch.de
coaching@VerenaFlemisch.de

 [Zum Seitenanfang](#)

Tipp

Gerne wollen wir zwei neue Publikationen vorstellen und empfehlen:



Essen und Trinken in der Kindertagespflege
Eine Handlungsempfehlung für Tageseltern

- Die Ernährung spielt in der Kindertagespflege eine große Rolle. Informationen zur gesunden Verpflegung von Säuglingen und Kleinkindern, Hinweise zur Allergiegefährdung, zur Mundgesundheit und zur Hygiene enthält die neue Broschüre **„Essen und Trinken in der Kindertagespflege“**. Auch Tipps zur Essenszubereitung und unterschiedliche Rezepte für Tagespflegepersonen werden dort vorgestellt.

Die *„Handlungsempfehlung für Tageseltern“* wurde vom Sächsischen Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz zusammen mit der Sächsischen Landesvereinigung für Gesundheitsförderung e. V. entwickelt und steht unter folgendem Link zum Download zur Verfügung:

<https://publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/19393>



- Kindertagespflege eröffnet für Personen, die sich für diesen Bereich interessieren und ihn genauer kennenlernen möchten, viele Fragen. Dem Bedürfnis, einen Überblick zum Tätigkeitsbereich von Tagesmüttern und Tagesvätern zu gewinnen, kommt die neue Publikation von Astrid Kerl-Wienecke und Anne Schumacher entgegen. Im Buch **„55 Fragen und Antworten – Kindertagespflege“** gehen die Autorinnen auf die Eigenschaften und Rahmenbedingungen des Betreuungsbereichs ein, berichten über Voraussetzungen für die Tätigkeit in der Kindertagespflege und ihre Inhalte, beziehen sich auf die Selbständigkeit und die damit zusammenhängenden finanziellen Aspekte und nehmen pädagogische Themen, wie Beziehungsgestaltung und Bildungsort Tagespflegestelle, in den Blick.

Das Buch wird vom Cornelsen Verlag angeboten und kann auf dessen Seiten für 14,95 Euro bestellt werden:

<http://www.cornelsen.de/home/katalog/titel/9783589248063>

 [Zum Seitenanfang](#)

Veranstaltungshinweise des HKT B

An dieser Stelle möchten wir Sie gerne noch auf die letzten Fortbildungsveranstaltungen in diesem Jahr hinweisen. Bei einigen sind noch Plätze frei und wir freuen uns auf Ihre Anmeldungen. Bitte beachten Sie dabei die jeweilige Zielgruppe.

Für alle Fachkräfte aus der Qualifizierung von Tagespflegepersonen bieten wir ein zweites Qualitätsforum in diesem Jahr an.

Qualitätsforum für Referentinnen und Referenten
Kursnummer: QF 02/13

Die Vernetzungstreffen dienen dem kollegialen Austausch und der Weitergabe

von Erfahrungen und Materialien. Zudem können sich die Teilnehmenden einen guten Überblick über die hessische "Qualifizierungslandschaft" und neue Entwicklungen, wie das Gütesiegel Kindertagespflege, verschaffen.

Wir werden uns am Vormittag mit einem inhaltlichen Schwerpunktthema auseinandersetzen, am Nachmittag bieten wir ein Forum für den offenen Austausch. Die Mitarbeiterinnen des HKTb übernehmen eine moderierende Funktion. Gerne können sich Teilnehmende durch Impulsvorträge (z.B. Konzept-, Methoden- oder Themenvorstellung) zum Schwerpunktthema einbringen. Das jeweilige Schwerpunktthema wird in Abstimmung mit den Interessierten der Qualitätsforen ca. 8 Wochen vor den Treffen festgelegt und mit der Einladung per E-Mail veröffentlicht.

Termin: Donnerstag, den 26.09.2013

Ort: Anthroposophisches Zentrum Kassel
Wilhelmshöher Allee 261
34131 Kassel

Ansprechpartnerin: Julia Schulz, Telefon: 06181/400 433, E-Mail: info@hktb.de

Kosten: jeweils 20,00 €

Eine Anmeldung ist bis spätestens 24.09.2013 möglich.

Immer wieder erhalten wir Anfragen in Bezug auf das Thema Inklusion in der Kindertagespflege. Mit der folgenden Veranstaltung möchten wir auf dieses eingehen. Melden Sie sich an, es sind noch einige Plätze frei.

**Kindertagespflege inklusive –
Kinder mit und Kinder ohne Behinderung gemeinsam betreuen
Kursnummer: FB 04/13**

Kinder mit Behinderung brauchen besondere Betreuung und Förderung. Auch schwere (chronische) Krankheiten können die Entwicklung von Kindern beeinträchtigen. Kindertagespflege ist durch kleine Gruppen und die familienähnliche flexible Betreuung für die gemeinsame Erziehung und Bildung von Kindern mit unterschiedlichen Bedürfnissen besonders geeignet.

Viele Tagespflegepersonen trauen sich nicht zu, Kinder mit besonderen Anforderungen aufzunehmen. Sie brauchen mehr Know-how über die Anforderungen einer gemeinsamen Erziehung.

Im Seminar geht es um die Vermittlung von Grundlagen inklusiver Betreuung in der Kindertagespflege aus rechtlicher, theoretischer und praktischer Sicht zu den Themenschwerpunkten:

- Inklusive Haltungen und Einstellungen
- Umgang mit besonderen Herausforderungen durch das Handicap eines Kindes
- Zusammenarbeit mit den Eltern – Wissen um die besonderen Bedürfnisse von Eltern, die ein Kind mit Unterstützungsbedarf begleiten

Die Teilnehmerinnen lernen exemplarische Methoden der Erwachsenenbildung zu einem sensiblen und herausfordernden Thema der Kindertagespflege.

Termin: Dienstag, den 05.11.2013

Zeit: 9.30 bis 16.30 Uhr

Ort: Spenerhaus, Dominikanerkloster
Dominikanergasse 5
60311 Frankfurt/ M.

Leitung: Daniela Kobelt Neuhaus, Diplom- Psychologin, Karl-Kübel-Stiftung für Kind und Familie

Kosten: 60,00 €

Anzahl der Teilnehmenden: max. 20 Personen

Anmeldung: bis spätestens 24.09.2013

Und mit der letzten Veranstaltung in diesem Jahr möchten wir einen lange geäußerten Wunsch in Bezug auf ein Fortbildungsthema aufgreifen.

**„Die Kunst, ein heißes Eisen anzufassen, ohne sich zu verbrennen“ –
Sicherheit in Konflikten
Kursnummer: FB 05/13**

Im Alltag der Beratung und Vermittlung von Tagespflegepersonen und Eltern, aber auch bei Qualifizierungsmaßnahmen ist es nicht selten notwendig, auch mal kritische Punkte anzusprechen, Kritik zu äußern und Konflikte durchzustehen. Doch das richtige Ansprechen ist oft nicht leicht und Konflikte sind für viele Menschen mit Stress und negativen Gefühlen behaftet. Gleichzeitig sind sie jedoch unvermeidbar, wenn Menschen mit unterschiedlichen Sichtweisen, Interessen oder Positionen aufeinander treffen. Die meisten Konflikte lassen sich leicht lösen, andere hingegen können zu großer Unsicherheit, zu Unzufriedenheit und Resignation führen.

Bei dieser Fortbildung sollen entlang konkreter Konfliktbeschreibungen folgende Inhalte vermittelt werden:

- Kritische Themen und Heikles ansprechen
- Kritik entgegennehmen: Tipps zum Umgang mit Kritik
- Im konstruktiven Gespräch mit schwierigen Gesprächspartnern – Interventionen und Werkzeugkoffer
- Was mache ich mit meinen Gefühlen? Wo lasse ich Dampf ab?

Termin: Dienstag, den 26.11.2013

Zeit: 9.30 bis 16.00 Uhr

Ort: Anthroposophisches Zentrum Kassel
Wilhelmshöher Allee 261
34131 Kassel

Leitung: Markus Bach, Dipl. Pädagoge, Systemischer Supervisor, Systemischer Familientherapeut (DGSF), Marte Meo lic. Supervisor (Maria Aarts, NL); Leiter des Marte Meo Instituts Deutschland - Ost

Kosten: 60,00 €

Anzahl der Teilnehmenden: max. 20 Personen

Anmeldung: bis spätestens 15.10.2013

Diese und weitere Ausschreibungen zu den Veranstaltungen finden Sie [hier!](#)

Derzeit laufen die Vorbereitungen für den Veranstaltungskalender 2014 an. Bitte teilen Sie uns Wünsche und Ideen mit, die Sie für 2014 interessieren würden.

 [Zum Seitenanfang](#)

Was bleibt?! – Informationsmöglichkeiten zu steuerrechtlichen Themen

Da Kindertagespflege überwiegend im Rahmen einer Selbständigkeit ausgeübt wird, spielen Fragen zu steuerrechtlichen Themen häufig eine große Rolle. Hier möchten wir auf einige Möglichkeiten, sich zu diesem Bereich zu informieren, aufmerksam machen:

Die **Broschüre „Was bleibt?!“** gibt Auskunft über die Einkommensbesteuerung der Geldleistungen für Tagespflegepersonen und enthält wichtige Hinweise zu sozialversicherungsrechtlichen Fragen. Sie wird jährlich mit aktuellen Zahlen ergänzt und überarbeitet, sodass sie vor Kurzem in der 5. Auflage erschienen ist.

Das Heft mit dem Untertitel *„Tipps und Informationen zur Besteuerung des*

Einkommens für Tagespflegepersonen und die sozialversicherungsrechtlichen Auswirkungen“ wurde vom Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband – Gesamtverband e. V. herausgegeben und ist auf dessen Seiten zum Download verfügbar:

<http://www.der-paritaetische.de/startseite/eigene-veroeffentlichungen/>

In Hessen steht bei Fragen rund um das Thema Steuern ein besonderer Service zur Verfügung: Mit der Steuerberaterin Cornelia Teichmann-Krauth bietet das Hessische KinderTagespflegeBüro einmal monatlich einen telefonischen **Beratungsservice** an. Auch per E-Mail können sich Tagesmütter und -väter, Eltern, Fachkräfte aus Kindertagespflegeprojekten, -vereinen, Jugendämtern und ähnlichen Institutionen an die Expertin wenden. Diese Leistung steht für den Raum Hessen kostenlos zur Verfügung.

Natürlich enthält die **Website des Hessischen KinderTagespflegeBüros** unter der Rubrik „*Steuerrechtliche Fragen*“ auch umfangreiche Informationen.

Um Fachberaterinnen und Fachberatern die Beratungstätigkeit im steuerrechtlichen Bereich zu erleichtern, hat das Hessische KinderTagespflegeBüro zusammen mit Frau Teichmann-Krauth einen **Wirtschaftsplan für die Kindertagespflege** entwickelt. In Form einer Excel-Tabelle umfasst dieser alle relevanten Parameter, die es braucht, um den Verdienst einer Tagespflegeperson über das Jahr hinweg zu berechnen. Die gemeinsame Beschäftigung mit dem Wirtschaftsplan zwischen Fachberatung und Tagespflegeperson trägt dazu bei, ein unternehmerisches Denken zu entwickeln.

Jeder Fachdienst in Hessen kann das Programm zum Wirtschaftsplan kostenlos bei uns abrufen. Für einen Unkostenbeitrag von € 25,00 kann es auch von Fachdiensten aus anderen Bundesländern erworben werden.

Ergänzend bietet das Hessische KinderTagespflegeBüro zweimal jährlich eine Schulung an, die von Frau Teichmann-Krauth durchgeführt wird und für Fachkräfte aus der Fachberatung die Möglichkeit bereitstellt, sich mit der Handhabung und Interpretation des Wirtschaftsplans zu beschäftigen. Gestern fand die letzte **Wirtschaftsplanschulung** in diesem Jahr statt. Neue Termine für 2014 werden am Ende dieses Jahres bekannt gegeben.

 [Zum Seitenanfang](#)

Neues vom Hessischen Landesverband für Kindertagespflege e. V.

Gerne möchten wir auf neue Entwicklungen im Hessischen Landesverband für Kindertagespflege e. V. hinweisen.

Die beiden Vorsitzenden des Landesverbandes, Heike Erlenbach und Susanne Schäckermann, haben im persönlichen und schriftlichen Kontakt Parteien in Bezug darauf angefragt, wie sie mit unterschiedlichen Anliegen der Kindertagespflege umgehen wollen. SPD, CDU, FDP und Die Grünen haben auf die im Anschreiben vom 15. Juni 2013 formulierten Fragen bereits Stellung bezogen. Diese Wahlprüfsteine sind auf der Website des Landesverbandes veröffentlicht und können unter folgendem Link aufgerufen werden:

<http://www.hlktev.de/wahlpruefsteine-2013.html>

Derzeit hat der Hessische Landesverband für Kindertagespflege e. V. etwa 220 Mitglieder. In den regelmäßig stattfindenden Mitgliederversammlungen werden vergangene Ereignisse aufgegriffen und aktuelle Entwicklungen sowie neue Ideen besprochen, sodass ein intensiver Austausch stattfindet. Der Vorstand lädt am 9.11.2013 Mitglieder und interessierte Personen zur nächsten Mitgliederversammlung ein. Über Ort und Uhrzeit des Treffens wird in Kürze unter folgendem Link informiert:

<http://www.hlktev.de/news.html>

Kontakt

Wie hat Ihnen der Newsletter gefallen?

Wir bitten um Ihre Rückmeldung!

info@hktb.de

Hessisches KinderTagespflegeBüro
- Landesservicestelle -

c/o Stadt Maintal
Klosterhofstr. 4-6

63477 Maintal

Tel.: 06181-400 724
Fax. 06181-400 5017

www.hktb.de